

Wir verwenden zur Verbesserung und Optimierung der Funktionen unseres Internetauftrittes, Cookies. Cookies können ebenfalls für statistische Auswertungen (z.B. Google Analytics) herangezogen werden. Mit der weiteren Nutzung unserer Internetauftrittes oder mit Anklicken des untenstehenden Buttons erklären Sie sich hiermit einverstanden und erzeugen ein Cookie mit dem Namen "bup-compliance" mit dem Inhalt "on" und 90 Tagen Verfallszeit. Weitere Informationen, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Widerspruchsrechten, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)

Ihre Zustimmung löscht sich automatisch nach 90 Tagen.

OK

BRENNECKE & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Suchen

Navigation

Rechtsgebiete

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

[Datenschutzerklärung](#)

Willkommen bei

## Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Wir sind eine mittelständische wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei mit Standorten in [Karlsruhe](#), [Hamburg](#), [Stuttgart](#), [Frankfurt](#), [Bremen](#), [Köln](#), [Mannheim](#), [Pforzheim](#), [Münster](#), [Freiburg](#) sowie [Dortmund](#).

**Wir sind auch in Corona-Zeiten jederzeit für Sie da.**

**Recht für Unternehmer und Unternehmen**

**Wir beraten in ganz Deutschland vornehmlich mittelständische Unternehmer und Unternehmen** - von der Einzelfirma bis zum Großunternehmen - in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Wir beraten Sie schnell via Telefon und Mail und stehen Ihnen vor Ort als dauerhafte persönliche Ansprechpartner zur Verfügung.

## Rechtsanwälte für Wirtschaftsrecht

Unsere Rechtsanwälte haben in ihren Spezialgebieten etliche Bücher und unzählige Fachartikel veröffentlicht. Eine Auswahl davon finden Sie in den **Rechtsinfos** dieser Webseite. In vielen Gebieten verfügen unsere Anwälte über den Titel Fachanwalt.

### Wir beraten Sie unkompliziert - bundesweit:

Sie wünschen sich eine fundierte Beratung zu einer wirtschaftsrechtlichen Frage ?

- Senden Sie uns einfach eine Mail mit einer Sachverhaltsbeschreibung und den relevanten Unterlagen als PDF an [info@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:info@brennecke-rechtsanwaelte.de) oder nutzen Sie unser **Kontaktformular**. Sie wollen lieber faxen oder Kopien zusenden ? Gerne: Faxnummern und Anschriften finden Sie bei den **Standorten**.
- Ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt schaut die Unterlagen durch und bespricht mit Ihnen die Kosten der erforderlichen Massnahmen.
- Ein kostenpflichtiges Mandat kommt erst mit Ihrer schriftlicher Mandatserteilung zustande.
- Sie wollen eine schnelle erste Einschätzung ?  
Eine telefonische Erstberatung (bis 1 Stunde) kostet pauschal zwischen 100.- und 250.- € brutto. Mailen Sie uns Ihre Sachverhaltsbeschreibung und die Unterlagen und wir vereinbaren mit Ihnen umgehend einen Termin.
- Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Wir unterstützen Kollegen für ihre Mandanten in unseren wirtschaftsrechtlichen Spezialgebieten.

- Wir werden nach Wunsch vertraulich im Innenverhältnis durch Gutachten, Schriftsatzentwürfe oder Zweitmeinungen tätig oder übernehmen offen Mandatsteile oder Einzelmandate.
- Mandantenschutz ist selbstverständlich.

### Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB bietet Ihnen kostenfrei:

eine der umfangreichsten und meistgelesenen juristischen Webseiten in Deutschland:

- unser **Rechtslexikon**, das über 1500 juristischen Abkürzungen erklärt.
- täglich neue Beiträge unserer Autoren aus ihren Fachgebieten

Kontakt: [info@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:info@brennecke-rechtsanwaelte.de)

## Neue Beiträge unserer Autoren

### Unternehmenskauf - Teil 06 - Share Deal

3.2.2 Share Deal Bei einem Share Deal erfolgt der Unternehmenskauf durch den Erwerb von Anteilen am Unternehmen. Kaufgegenstand eines Share Deals sind die Anteile an einem Unternehmensträger. Damit ein Anteilskauf als Unternehmenskauf zu qualifizieren ist, muss nicht die Gesamtheit der Anteile erworben werden. Es genügt der Erwerb der notwendigen Mehrheit, um die unternehmerische Leitungsmacht zu erlangen. Einen festen Grenzwert für die Mindesthöhe der erworbenen Beteiligung gibt es nicht. ...

Neu bei B&P seit 2020-05-27

Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Monika Dibbelt, Rechtsanwältin, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

### Steuerrechtliche Organschaft - Teil 06 - Zinsschranke

2.4.2 Zinsschranke nach § 15 Satz 1 Nr. 3 KStG Die Zinsschranke schränkt den Betriebsausgabenabzug von Zinsaufwendungen für sämtliche Fremdfinanzierungen ein. In Höhe der Zinserträge sind Zinsaufwendungen uneingeschränkt abzugsfähig. Darüber hinaus sind Zinsen nur in Höhe von 30 % des um die Zinsaufwendungen und -erträge bereinigten steuerlichen Gewinns/Einkommens vor Abschreibungen abzugsfähig. Die danach verbleibenden im Wirtschaftsjahr nicht abzugsfähigen Zinsen sind vortragsfähig. Die ...

Neu bei B&P seit 2020-05-25

Monika Dibbelt, Rechtsanwältin, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Jens Bierstedt, LL.B., Wirtschaftsjurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

### **Internationales Steuerrecht - Teil 06 - Systematik**

3.6.1 Systematik Den OECD-MA liegt die Kollision zwischen unbeschränkter Besteuerung im Wohnsitzstaat und beschränkter Besteuerung im Quellenstaat zugrunde. An dieser Ausgangssituation setzt das OECD-MA mit dem Ziel an, den Doppelzugriff auf Steuerpflichtige und Steuerquellen zu vermeiden. Im Idealfall soll es demnach zu keiner Überschneidung mehr kommen. Grundlegend für das Verständnis der Wirkungsweise der OECD-MA ist die Stellung der Staaten als Quellenstaat oder als Wohnsitzstaat. Nimmt das ...

Neu bei B&P seit 2020-05-22

Monika Dibbelt, Rechtsanwältin, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Jens Bierstedt, LL.B., Wirtschaftsjurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter, Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

### **Allg. Gemeinnützigkeitsrecht - Teil 05 - Gründungsakt**

Neu bei B&P seit 2020-05-20

### **Unternehmensumwandlung - Teil 05 - Verschmelzungsfähige Rechtsträger**

Neu bei B&P seit 2020-05-18

### **Unternehmenskauf - Teil 05 - Formen**

Neu bei B&P seit 2020-05-15

### **Steuerrechtliche Organschaft - Teil 05 - Rechtsfolgen der Organschaft**

Neu bei B&P seit 2020-05-13

### **Internationales Steuerrecht - Teil 05 - Maßnahmen**

Neu bei B&P seit 2020-05-11

### **Baugenehmigung - Teil 04 - Wohnnutzung**

Neu bei B&P seit 2020-05-08

### **Unternehmensumwandlung - Teil 04 - Steuerliche Folgen**

Neu bei B&P seit 2020-05-06

### **Unternehmenskauf - Teil 04 - Auktionsverfahren**

Neu bei B&P seit 2020-05-04

### **Steuerrechtliche Organschaft - Teil 04 - Gewinnabführungsvertrag**

Neu bei B&P seit 2020-05-01

### **Internationales Steuerrecht - Teil 04 - Juristische Doppelbesteuerung**

Neu bei B&P seit 2020-04-29

### **Baugenehmigung - Teil 03 - Kein Widerspruch zu den Festsetzungen**

Neu bei B&P seit 2020-04-27

### **Allg. Gemeinnützigkeitsrecht - Teil 03 - Richtige Rechtsform**

Neu bei B&P seit 2020-04-24

